



## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen/Längsee vom 16. 04. 2026 mit der Zahl 120-2/4/2026, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen gemäß der §§ 43, 82 (1), 83, und 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, welche anlässlich der Aufstellung eines Muldencontainers auf und neben der Straße verordnet werden.

### § 1 DAUER UND ORT

Im Zeitraum von Montag, d. 20. April 2026 bis längstens Donnerstag, d. 07. Mai 2026, werden an der Verbindungsstraße: **Weinzerweg** (Weg Nr. 205230008) auf dem GSt. Nr. 1630/8, KG 74514 Launsdorf, direkt vor dem Objekt „Weinzerweg 20“, angrenzend an die öffentlichen Wegparzelle Nr. 2235, KG 74514 Launsdorf, folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

### § 2 KENNZEICHNUNG

Während der Zeit der Aufstellung des Containers (gefährdeter Bereich) ist das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 8. StVO (**Fahrbahnverengung**), im Bereich der Baustelle aufzustellen.

Die Baustelle ist durch **Scherengitter** und Blinklichter abzusichern.

Die **Mindestfahrbahnbreite von 3 m** sowie die Zufahrt und Abfahrt für Einsatzfahrzeuge und Anrainer ist jederzeit sicherzustellen.

### § 3 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 durch das Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### § 4 STRAFBESTIMMUNGEN

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 StVO 1960 geahndet.



Ergeht an:

- Amtstafeln und Homepage
- Zum Akt, Straßen

Ergeht nachrichtlich per Mail an:

- @; AntragstellerIn
- Polizeiinspektion Launsdorf, Hauptstraße 12, 9314 Launsdorf: [pi-k-launsdorf@polizei.gv.at](mailto:pi-k-launsdorf@polizei.gv.at)
- Bauhof per Mail

Der Bürgermeister:

Johann Wolfgang Grilz



*Angeschlagen am: 17. April 2026*  
*Abgenommen am: 08. Mai 2026*